

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	02.11.2004	
Rat	Bürgermeister Roland	04.11.2004	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Bestimmung der Ausschussvorsitzenden**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

Gem. § 58 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3.2.2004 (GV.NW. Seite 96), ist über die Verteilung der Ausschussvorsitze Folgendes bestimmt worden:

„Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitgliedern. Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden. Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlzeit aus, bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger. Die Sätze 1 bis 5 gelten für stellv. Vorsitzende entsprechend.

Soweit eine Einigung der Fraktionen nicht zustande kommt, ist das Zugriffsverfahren nach § 58 Abs. 5 Sätze 2 ff. durchzuführen. Das Zugriffsverfahren findet bei folgenden Ausschüssen keine Anwendung:

**Haupt- und Finanzausschuss**

Gem. § 57 Abs. 3 Satz 1 führt der Bürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

### **Jugendhilfeausschuss**

Nach § 4 Abs. 5 Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG-KJHG) wird der Vorsitzende und der stellv. Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Ratsmitgliedern gewählt.

### **Wahlausschuss**

Gem. § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz ist der Wahlleiter Vorsitzender des Wahlausschusses. Nach § 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz ist Wahlleiter der Hauptverwaltungsbeamte, stellv. Wahlleiter ist sein Stellvertreter im Amt. Im Falle ihrer Bewerbung für das Amt des Bürgermeisters oder des Landrats können sie nicht Wahlleiter bzw. stellv. Wahlleiter sein; an ihre Stelle treten die jeweiligen Vertreter im Amt.

Das Verfahren über die Verteilung der Ausschussvorsitze/stellv. Ausschussvorsitze findet demnach in der Stadt Gladbeck bei folgenden Ausschüssen Anwendung:

- a) Wahlprüfungsausschuss
- b) Rechnungsprüfungsausschuss
- c) Stadtplanungs- und Bauausschuss
- d) Vergabeausschuss
- e) Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss
- f) Sozialausschuss
- g) Kulturausschuss
- h) Sportausschuss
- i) Schulausschuss
- j) Umwelt-/Werksausschuss

Wie bereits ausgeführt, werden die Ausschussvorsitze beim Zugriffsverfahren in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen ergeben. Die im Rat vertretenen Fraktionen verfügen über folgende Mitgliederzahlen:

SPD	18
CDU	16
BiG	3
„BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“	3
DKP	2

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

<b>Einnahme (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

<b>Ausgabe (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Zur/zum Ausschussvorsitzende/n / stellv. Ausschussvorsitzende/n werden bestimmt:

<b>Ausschuss</b>	<b>Ausschussvorsitzende/r</b>	<b>stellv. Ausschussvorsitzen- de/r</b>

Der Bürgermeister

---

- Roland -

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: